

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich
V 687/2009
Amt: - 65 -
BeschlAusf.: - 6501 -
Datum: 22.12.2009

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Betriebsausschuss Straßen	04.03.2010	

Betrifft: **Risiko-Handbuch (Fortschreibungsstand 31.12.2008)**

Finanzielle Auswirkungen:
keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den 22.12.2009

## Beschlussentwurf:

Die in Form einer Lose-Blatt-Sammlung den Aufsichtsgremien übermittelten Austausch- bzw. Ergänzungsseiten zum Risiko-Handbuch des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erftstadt (Fortschreibungsstand 31.12.2008) werden zur Kenntnis genommen.

## Begründung:

Gemäß § 10 EigVO NRW ist der Eigenbetrieb verpflichtet, ein Risikofrüherkennungs-System einzurichten und regelmäßig den Aufsichtsgremien zu berichten.

Im Berichtszeitraum sind keine neuen Risiken erkennbar gewesen, daher wurden lediglich die statistischen Werte fortgeschrieben.

Der im Verteiler des Risikohandbuchs genannte Empfängerkreis hat je eine „Austauschlieferung“ zur Basisversion (Fortschreibungsstand 31.12.2008) erhalten.

(Dr. Rips)